

Stadt Friesoythe

29. Änderung des Flächennutzungsplanes

„Ferienhausgebiet Thülsfelder Talsperre“

Verfahrensstand:

Abwägungsvorschläge
nach öffentlicher Auslegung

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Von folgenden Trägern wurden Stellungnahmen abgegeben:

- | | |
|---------------------------------------|------------|
| 1. Niedersächsisches Forstamt Ahlhorn | 13.02.2007 |
| 2. NLWKN Niedersachsen | 20.03.2007 |

Folgende Träger die antworteten, haben keine Stellungnahmen abgegeben:

- | | |
|--------------------------|------------|
| 3. Landkreis Cloppenburg | 13.03.2007 |
|--------------------------|------------|

Es wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

1 Niedersächsisches Forstamt Ahlhorn				13.02.2007
Die Stellungnahme beinhaltet		x	Hinweise	
Zusammenfassung der Stellungnahme			Abwägungsvorschlag	
<p>Zu oben angegebenen Vorhaben verweise ich auf meine Stellungnahme vom 22.11.07. Ein Abstand der Baugrenze von 5 m zum Wald wird nach wie vor zu gering geachtet.</p> <p>In der Stellungnahme wird u.a. die Freistellung von Schadensersatz gefordert.</p>			<p>Wegen der geringen Größe des Plangebietes kann ein Abstand von 30 m zum Waldrand nicht eingehalten werden. Das Ferienhausgebiet wird, wie zuvor schon der Campingplatz, direkt am Wald liegen.</p> <p>Die Waldbesitzer haben im Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für eine entsprechende Sicherheit zu sorgen. Bei eintretenden zukünftigen Schadensfällen sind die jeweiligen Gesetze und Vorschriften heranzuziehen.</p>	

2 NLWKN Niedersachsen				20.03.2007
Die Stellungnahme beinhaltet		x	Hinweise	
Zusammenfassung der Stellungnahme			Abwägungsvorschlag	
<p>Keine Bedenken</p> <p>Im Flächennutzungsplan und Bebauungsplanentwurf sind folgende Begründungen zu ändern und textliche Festsetzungen zu ergänzen:</p> <p>In beiden Entwürfen sind in den Punkten 3.2 sowie 4.2 bzw. 4.4. die Textpassagen "und die Straße am Stau" zu streichen (Erläuterung: die Straße am Stau ist eine Privatstraße des NLWKN und Talsperrenbetriebszuwegung, die für den allgemeinen Kfz Verkehr gesperrt ist.)</p>			<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In die Planzeichnung des Bebauungsplanes wird zusätzlich der Hinweis Nr. 6 im Sinne der nebenstehenden Ausführungen aufgenommen.</p> <p>Die Begründung des Bebauungsplanes wird um Ausführungen zu den gelegentlichen Immissionen ergänzt.</p>	
<p>Da die Baugrenze des Planbereiches im Abstand von nur 3 m an der Talsperrenbau - und Betriebszuwegung verläuft, ist im Bebauungsplan darauf hinzuweisen, dass von der angrenzenden Talsperrenbau- und Betriebszuwegung gelegentlich Lärm, Staub und Erschütterungen ausgehen und die erwartete Erholungsruhe stören könnte. Um eventuellen späteren Diskussion vorzubeugen, sollte unter textliche Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 19.2 folgender Hinweis eingefügt werden: 8. Die östlich am Plangebiet angrenzende Straße Am Stau ist eine für den öffentlichen Verkehr gesperrte Bau- und Betriebszuwegung zur Talsperre Thülsfelde ".</p>				

Oldenburg, den 02.04.2007